

LT - 169/G-3/1

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend das Gesetz, mit dem die NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 geändert wird

B E R I C H T

des

K O M M U N A L - A U S S C H U S S E S

Der Kommunalausschuß hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 1989 über die Vorlage der Landesregierung betreffend den Gesetzesentwurf, mit dem die NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 geändert wird, beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

Der der Vorlage der Landesregierung angeschlossene Gesetzesentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Mag. Freibauer Haufek geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Die Änderungen werden wie folgt begründet:

Das Besoldungsrecht der Gemeindebeamten ist in der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 geregelt. Es ist auf alle in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zu einer Gemeinde bzw. einem Gemeindeverband stehenden Bediensteten anzuwenden. Hinsichtlich der Lehrer an Gemeindeunterrichtsanstalten sieht dieses Gesetz insofern Sonderbestimmungen vor, als es bezüglich

der Dienstbezüge und der Überstellung bestimmt, daß die für Lehrpersonen des Bundes geltenden Rechtsvorschriften sinngemäß anzuwenden sind. Wegen der vorgesehenen Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 ist auch eine Änderung der GBGO erforderlich.

Im einzelnen wird folgendes ausgeführt:

Zu Z.1 und Z.3:

Hiedurch soll das gleichzeitige Inkrafttreten mit dem NÖ Musikschulgesetz festgelegt werden.

Zu Z.2 (§ 28):

Wegen der erwähnten Novelle der GBDO, die eine Änderung der Verwendungsgruppen der Lehrer an Gemeindeunterrichtsanstalten bringen soll, sollen auch die diesbezüglichen Bestimmungen der GBGO an die geänderte Rechtslage angepaßt werden.

S i v e c
Berichterstatter

H a u f e k
Obmann